

## Schul-ABC

Das **ABC** informiert über Wissenswertes rund um die Primarschule und den Kindergarten und gibt auch Einblick in die Organisation der Schule und ihrer Einrichtungen.

---

### **Absenzen**

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich und haben über jede Absenz vom Unterricht allen Beteiligten - auch von fakultativen oder schulergänzenden - Lektionen sowie der Betreuung - die entsprechenden Lehrpersonen zu orientieren.

### **Abmeldung Schulkinder**

Die Eltern melden die Schulkinder bei Krankheit oder anderer Abwesenheit vor Schulbeginn direkt bei der Lehrperson ab. Im Kindergarten ist dies auch während der Auffangzeit von 08:20-08:45 Uhr möglich, am Nachmittag ab 13.45 Uhr.

### **Abwesenheit Lehrpersonen**

Grundsätzlich findet der Unterricht immer statt. Bei unvorhergesehenen Absenzen von Lehrpersonen (Krankheit, Unfall etc.) ist in jedem Fall eine Betreuungslösung für den Vormittag vorhanden. Bei vorhersehbaren Abwesenheiten werden die Kinder durch eine Stellvertretung unterrichtet. Eine Ausnahme bilden Weiterbildungstage. Schulfreie Termine werden jedoch rechtzeitig bekannt gegeben (auf der Website).

### **Begabungs- und Begabtenförderung**

Die Begabungs- und Begabtenförderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die Teilleistungshochbegabungen oder weiter zu fördernde Begabungen haben. Die Schule bietet integriert in den Regelklassenbetrieb zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung an. Der entfallende Schulstoff muss soweit notwendig neben dem Zusatzunterricht nachgearbeitet werden.

Für Kinder mit diagnostisch ausgewiesenen Begabungen durch den Schulpsychologischen Dienst kann das Angebot mit einer weiteren Förderung bereichert werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Reife und Reisebereitschaft.

## Besuchsmorgen

Die Schule gibt den Eltern und anderen an der Schule interessierten Personen an einen Besuchsmorgen pro Quartal die Möglichkeit, einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten. Die Daten werden kommuniziert (auch auf Website).

Eine Betreuung für Kleinkinder ist während dieser Zeit organisiert. Für die Organisation und für Ihr Kind sind wir froh, vorgängig informiert zu sein, um genügend Betreuungspersonen aufbieten zu können. Beachten Sie das entsprechende Merkblatt auf der Website.

## Betreuung

### **Kostenlose Blockzeitenbetreuung am Vormittag**

Die Einführung der Blockzeiten an der Volksschule gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht während des ganzen Vormittags durch eine kostenlose Betreuungsmöglichkeit. Kinder können von 08:20 – 09:05 Uhr und von 11:10 – 11:55 Uhr für die kostenlose Betreuung angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt jeweils auf den Schuljahresbeginn mit dem entsprechenden Anmeldeformular.

### **Kostenpflichtige Betreuung für den frühen Vormittag, die Mittagszeit und den Nachmittag**

Gegen Voranmeldung und auf Kosten der Eltern werden die Kinder von Montag bis Freitag, von 07:00 – 08:15 Uhr im Schulhaus betreut. Während der Mittagszeit haben die Kinder die Möglichkeit am Mittagstisch der Betreuung teilzunehmen. Für den Nachmittag bietet die Schule Betreuung in Modulen bis 18:00 Uhr an. Die Anmeldung erfolgt jeweils auf den Schuljahresbeginn mit dem entsprechenden Anmeldeformular (ist auf der Website).

### **Betreuung bei Schulausfällen und Stundenplanänderungen**

Längerfristig geplante Schulausfälle sind auf dem Ferienplan vermerkt (ist auf der Website). An diesen Daten wird keine Betreuung angeboten.

Für Schulausfälle und bei Stundenplanänderungen gibt ein Merkblatt (ist auf der Website) den Eltern Informationen zur Aufteilung und Organisation der Betreuung zwischen Eltern, Schule und schulergänzenden Angeboten. Grundsätzlich erfolgt eine Orientierung über den Quintalsplan, so dass die Betreuung der Kinder rechtzeitig organisiert werden kann.

## Deutsch als Zweitsprache

Kinder fremdsprachiger Eltern, oder aus anderen Sprachgebieten zugezogene Kinder, die ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache aufweisen, erhalten Deutschunterricht durch speziell ausgebildete Lehrpersonen, solange sie Bedarf haben und die finanziellen Mittel der Schule vorhanden sind.

# Dispensationen

## **Kurze Urlaubsdauer**

Für eine Dispensation vom Unterricht für die Dauer von bis zu drei Tagen ist die Schulleitung zuständig. Das Dispensationsgesuch „Gesuch - Dispensation bis zu drei Tagen“ wird der Schulleitung direkt zugestellt (Formular auf der Website).

## **Längere Urlaubsdauer**

Für eine längere Urlaubsdauer ist die Schulpflege zuständig. Das schriftliche Gesuch ist mindestens einen Monat vor dem Urlaub an die Schulverwaltung zu senden.

## **Absenzen an hohen religiösen Feiertagen**

Für hohe religiöse Feiertage werden Schülerinnen und Schüler auf Verlangen der Eltern dispensiert. Die Dispensation hat keinen Einfluss auf das Kontingent der Jokertage. Eine rechtzeitige Vorinformation ist unerlässlich.

# Elternrat

Die Schule verfügt über einen Elternrat. Jede Klasse stellt eine Delegierte oder einen Delegierten. Der Elternrat sorgt für regelmässige Kontakte zwischen Schule und Eltern, umfasst den Austausch von Informationen und beinhaltet die Förderung von Projekten. Ziel ist eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

# Elternrechte und -pflichten

Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Lehrpersonen ist wichtig für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Die Eltern sollen ihre Rechte wahrnehmen können (Recht auf Informationen, angemessene Mitsprache, Anhörung und Mitberatung, Recht auf Einreichung von Gesuchen). Gleichzeitig müssen die Eltern ihre gesetzlichen Pflichten wahrnehmen, z. B. dass das Kind den Unterricht regelmässig und ausgeruht besucht, für den Unterricht und besondere Anlässe wie Schulreisen/Exkursionen zweckmässig bekleidet und ausgerüstet ist und unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen kann.

# Englisch

Im Kanton Zürich ist Englisch die erste Fremdsprache, welche das Kind in der Schule lernt. Ab der 2. Primarklasse werden pro Woche zwei Lektionen Englischunterricht erteilt, mit Ausnahme in der 4. Klasse, wo es drei Lektionen sind.

# Ferien und schulfreie Tage

Der Ferienplan richtet sich nach den Richtlinien des Kantons Zürich. Er wird auf der Website veröffentlicht und bei Schulbeginn allen Kindern abgegeben. Der Ferienplan

wird mit den Kreisgemeinden koordiniert, so dass für Familien mit Kindern in der Primarschule und der Sekundarstufe gleichzeitig schulfrei eingerichtet wird.

## **Flötenunterricht**

Die Schule bietet für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse Flötenunterricht an. Die Anmeldung erfolgt auf Beginn eines Schuljahres und wird jährlich erneuert. Ein drittes Jahr kann über ein Freifach angeboten werden, sofern sich genügend Teilnehmende anmelden.

## **Französisch**

Der Französischunterricht beginnt in der 5. Klasse und umfasst wöchentlich zwei Lektionen.

## **Gesundheit**

### **Allergien-Krankheiten**

Falls ein Kind unter Allergien oder Krankheiten leidet, melden die Eltern dies mit dem entsprechenden Meldeformular der Schule (Formular auf der Website).

### **Schulärztlicher Dienst**

Die Schulen sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, vor oder bei Eintritt in den Kindergarten den Gesundheitszustand der einzuschulenden Kinder überprüfen zu lassen. Dabei geht es um die Vorbeugung von Krankheiten wie beginnende Entwicklungsstörungen rechtzeitig zu erkennen.

Auf der Kindergartenstufe findet der Untersuch (Entwicklungsstand, Seh- und Hörfunktion, Grösse und Gewicht, Impfstatus) in der Regel bei Privatärztinnen/ Privatärzten statt. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

In der 5. Klasse findet die Untersuchung (Seh- und Hörfunktion, Grösse und Gewicht, Impfstatus und auf Wunsch der Eltern Rücken und Haltung) beim Schularzt statt, ohne Kosten für die Versicherung der Eltern. Eine allfällige Untersuchung beim Privatarzt geht zulasten der Eltern.

### **Schulzahnärztliche Untersuchung**

Die Eltern sind verpflichtet, bei ihren Kindern jährlich einen zahnärztlichen Untersuch vornehmen zu lassen. Für diesen kostenlosen Untersuch stellt die Schulgemeinde einen Gutschein aus, der Anfang Schuljahr abgegeben wird.

### **Pausenverpflegung – Znüni**

Die Schulkinder nehmen den Znüni von zu Hause mit. Als Zwischenverpflegung sind Früchte, Gemüse und Brot ideal. Zuckerhaltige, fettige, stark gesalzene Lebensmittel sowie süsse und kohlesäurehaltige Getränke sind unbedingt zu vermeiden. Von Oktober bis Februar stellt die Schule Pausenäpfel zur Verfügung. In den andern Monaten findet zwischendurch für alle Kinder der Schule ein „Gesunder Znüni“ statt, organisiert durch den Elternrat mit einer Primarschulklasse.

## **Zahn-Prophylaxe**

Die Fachfrau Zahnpflege und Gesundheitsförderung lehrt die Schülerinnen und Schüler von der Kindergartenstufe bis zur 6. Klasse bis zu drei Mal jährlich die Systematik des Zähneputzens und informiert über die Gesunderhaltung der Zähne und des Zahnfleisches.

## **Gewaltprophylaxe**

Die Lehrpersonen pflegen und fördern im täglichen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern die Selbstständigkeit der Kinder, die Stärkung des Selbstvertrauens und weitere den Persönlichkeitsbereich fördernde Massnahmen. Im Präventionsbereich ist die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule besonders wichtig. Für die Konfliktlösung kann die Schule auf die Unterstützung der Schulsozialarbeit zurückgreifen. Für schwerwiegende Konfliktbearbeitung sind Hilfestellen wie Suchtprävention und Krisenkompetenz auf Abruf bereit.

## **Gymnasium – Prüfungsvorbereitung**

Für Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium besuchen wollen und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, bieten wir im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung Vorbereitungsstunden für die Aufnahmeprüfung an. Der Unterricht ist in den Regelunterricht eingebettet und wird von einer Fach- oder Klassenlehrperson erteilt. Die Förderung umfasst die Vorbereitung auf die Prüfung sowie für die Kinder, die bestanden haben, die entsprechende Vorbereitung im Bereich der Fremdsprachen.

## **Hausaufgaben – Aufgabenstunde**

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Die Aufgabenstellung im Bereich Hausaufgaben muss klar sein, und die Schülerinnen und Schüler müssen über die notwendige Arbeitstechnik verfügen. Die Eltern können ihre Kinder in die betreute Aufgabenstunde anmelden. Angesiedelt ist die Aufgabenstunde bei der Schule und wird durch pädagogisch geschultes Personal beaufsichtigt. Sie ist kostenpflichtig. Eine Anmeldung erfolgt mittels Formular (Formular auf der Website).

## **Hausordnung**

In der Hausordnung sind Regeln festgehalten, die für die Kinder auf dem gesamten Schulareal gültig sind. Die Lehrpersonen und das Hauspersonal sind beauftragt, diese Regeln durchzusetzen. Die Hausordnung ist auf der Website einsehbar.

## **Jokertage**

Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet

oder nur während eines halben Tages vom Unterricht ferngeblieben wird. An den auf dem Formular aufgeführten Sperrtagen können keine Jokertage bezogen werden. Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Die Jokertage müssen mittels Formular (Formular auf der Website) der Klassenlehrperson gemeldet werden.

## **K**indergarten

Der Kindergarten ist obligatorisch und die erste Stufe der Volksschule. Die Eltern von einzuschulenden Kindern erhalten von der Schulverwaltung jeweils im Dezember das entsprechende Anmeldeformular. Grundlage für eine Einschulung bildet der Stichtag. Rückstellungen sowie vorzeitige Einschulungen bedingen eines Entscheides der Schulpflege und müssen mittels Gesuch beantragt werden.

## **K**lassenlager

Die Lehrpersonen der Mittelstufe haben pro Klassenzug bis zu zwei Mal die Möglichkeit, ein Klassenlager durchzuführen. Reise, Unterkunft und Exkursionen übernimmt die Schulgemeinde. Der Elternbeitrag an die Verpflegung beträgt CHF 20.--/Tag.

## **K**leidung

Die Kleidung der Kinder sollte zweckmässig, der Witterung angepasst und auch schmutzig werden dürfen. Während der Unterrichtszeit und in der Betreuung tragen die Kinder Hausschuhe.

## **K**ontaktmöglichkeiten zwischen Lehrpersonen und Eltern

Der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule kommt grosse Bedeutung zu. Eltern und Lehrpersonen sollten den Kontakt bei offenen Themenbereichen suchen. Die Eltern wenden sich bei auftretenden Problemen und Fragen immer zuerst an die entsprechende Lehrperson. Wenn Konflikte im Gespräch mit der Lehrperson ungelöst bleiben, ist die Schulleitung zuständig.

### **Elternabend**

Die Lehrpersonen führen in der Regel zwischen Schuljahresbeginn und Herbstferien einen Elternabend durch.

### **Elternmitarbeit**

Die Mithilfe von Eltern wird bei vielen Anlässen geschätzt, zum Beispiel bei Sportanlässen, Transporten oder Projektwochen.

### **Schulbesuch**

Eltern können in Absprache mit der Lehrperson und auf Voranmeldung den Unterricht jederzeit besuchen, um ihr Kind in der täglichen Schulsituation zu erleben. Eine andere Gelegenheit sind die quartalsweisen Besuchsmorgen.

# Kurse

## Freifachkurse

Die Schule bietet für die Schulkinder ein umfangreiches Kursprogramm an. Die Semesterkurse werden zweimal jährlich ausgeschrieben, jeweils Ende Schuljahr für das 1. Semester des kommenden Schuljahres und Anfang Januar für das 2. Semester. Die Kurse sind kostenpflichtig.

## Heimatliche Sprache und Kultur

In diesen Kursen erweitern die Kinder die Fähigkeiten in ihrer Muttersprache. Das Anmeldeformular kann bei der Lehrperson angefordert werden oder über die Website der entsprechenden Organisation: [www.hsk-kantonzuerich.ch](http://www.hsk-kantonzuerich.ch).

# Läuse

An der Schule wird in regelmässigen Abständen, insbesondere nach den Ferien, eine Lauskontrolle durchgeführt. Wenn die zuständige Fachperson Lausbefall feststellt, werden die betroffenen Eltern informiert und auf die notwendigen Massnahmen hingewiesen. Eltern, die bei ihren Kindern Lausbefall feststellen, werden gebeten, dies umgehend der Lehrperson zu melden und/oder sich direkt mit der Fachperson in Verbindung zu setzen. Die Adresse erfahren Sie von der Klassenlehrperson, bei der Schulleitung oder Schulverwaltung.

# Mittagstisch

Der kostenpflichtige Mittagstisch ist in der Betreuung integriert und wird als Modul von Montag bis Freitag angeboten. Details siehe unter Betreuung.

# Musikschule Dielsdorf

In der Musikalischen Grundschule werden Kinder auf spielerische Weise in die Welt des Musizierens eingeführt. Die Musikalische Grundschule wird für die Kinder des 2. Kindergartenjahres und der 1. Klasse zu Beginn eines Schuljahres angeboten (Anmeldung nötig).

Im Instrumentalunterricht können fast alle gängigen Musikinstrumente erlernt werden. Die Anmeldung erfolgt pro Semester. Jährlich findet eine Instrumentenvorstellung in der Region statt. Weitere Informationen sind auf [www.musikschuledielsdorf.ch](http://www.musikschuledielsdorf.ch) zu finden.

# Promotionen

Schullaufbahnentscheide sind Promotions- und Übertrittsentscheide. Über die Promotion in die nächste Klasse, oder den Übertritt in die nächste Stufe, entscheiden die betroffenen Lehrpersonen, die Schulleitung und die Eltern gemeinsam. Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe erfolgt stillschweigend. Vermag eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht nicht zu folgen, kann sie oder er auf ihrer/seiner Stufe die Klasse/ein Kindergartenjahr wiederholen, wenn die Zeitperiode

eine anhaltende Besserung der Situation erwarten lässt. Die 6. Klasse kann grundsätzlich nicht wiederholt werden. Steht nicht fest, ob eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht zu folgen vermag oder den Schwierigkeiten mit sonderpädagogischen Massnahmen genügend begegnet werden kann, besteht die Möglichkeit einer provisorischen Promotion unter Ansetzung einer angemessenen Bewährungszeit. Ist es auf Grund der Leistung und dem Entwicklungsstand angezeigt, können Schülerinnen und Schüler Klassen überspringen.

Kann bei Schullaufbahnentscheiden keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulpflege.

## **Rechtsmittel**

Gegen eine Anordnung der Schulleitung können die Eltern innert 10 Tagen bei der Schulpflege einen schriftlichen Entscheid verlangen. Gegen diesen Entscheid kann anschliessend innert 30 Tagen beim Bezirksrat rekurriert werden. Ein Rekurs ist kostenpflichtig.

## **Sekundarschule – Übertritt Gymnasium**

Nach der 6. Klasse erfolgt der Übertritt in die Sekundarschule in Dielsdorf. Auf [www.sekdielsdorf.ch](http://www.sekdielsdorf.ch) sind weitere Informationen zu finden.

Für Schülerinnen und Schüler auf einem höheren Leistungs- und Lernniveau steht der Übertritt ins Gymnasium offen. Über die Übertrittsmöglichkeiten nach der Primarschule orientieren die Lehrpersonen frühzeitig.

## **Schneesportlager**

Die Schule führt, bei genügend Anmeldungen, jedes Jahr während der Sportferien auf freiwilliger Basis ein Schneesportlager durch. Teilnehmen können alle Kinder von der 4. bis 6. Klasse. Die Anmeldeformulare werden in der Regel Anfang November abgegeben. Eine Vorinformation und provisorische Erhebung der Teilnehmenden erfolgt nach den Sommerferien.

## **Schulisches Standortgespräch**

Grund für ein Schulisches Standortgespräch (SSG) ist der Wunsch der Eltern oder der Lehrperson, die aktuelle Situation des Kindes zu besprechen und einzuschätzen. Mit dem SSG kann eine sonderpädagogische oder andersschulische Massnahme eingeleitet oder überprüft werden. Die Klassenlehrperson, eine Fachperson und/oder die Schulleitung laden – auch auf Antrag der Eltern – zu einem Gespräch mit allen erforderlichen Teilnehmenden ein. Die Abmachungen werden protokollarisch festgehalten.

## **Schulleitung**

Die Schulleitung leitet und organisiert im personellen und administrativen Bereich den Schulbetrieb. Sie ist Ansprechpartner für organisatorische und schulische Anliegen.



Zusammen mit der Schulkonferenz ist sie auch für die pädagogische Führung der Schule zuständig. Die Bürozeiten der Schulleitung sind auf der Website und im Mitteilungsblatt zu finden.

## **Schulsilvester**

Die Schule führt diese Tradition weiter. Die Primarschulkinder verbringen den frühen Morgen mit einem im Voraus bekannten Programm. Am späteren Vormittag und am Nachmittag ist schulfrei. Für die Kindergartenkinder findet ein eigenes Programm mit gleichen zeitlichen Rahmenbedingungen statt. Die Betreuung wird über den ganzen Tag angeboten.

## **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit ist eine unabhängige Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte und steht auch Lehrpersonen, Schulleitung und Behördenmitgliedern kostenlos zur Verfügung. Sie ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen und Problemen in Schule und Familie und untersteht der Schweigepflicht. Ziel der Schulsozialarbeit ist eine Verbesserung der sozialen Integration der Schulkinder und die positive Mitgestaltung der Schulhauskultur.

## **Schulpflege**

Die Schulpflege ist für alle Belange des Schulwesens von Kindergarten und Primarschule zuständig. Sie konzentriert sich auf die strategische Führung, fällt Grundsatzentscheide und erlässt Rahmenbedingungen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, deren Aufgaben den Ressorts Präsidium, Finanzen, Pädagogik, Infrastruktur und schulergänzende Angebote, zugeteilt sind.

## **Schulpsychologischer Beratungsdienst**

Der Schulpsychologische Beratungsdienst (SPBD) ist eine neutrale Beratungs- und Abklärungsstelle, welche den Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Behörden beratend zur Seite steht. Die Anmeldung für eine Abklärung erfolgt, nach Rücksprache mit den Eltern und auf Antrag der Lehrperson, durch die Schulleitung. In der Elternsprechstunde können sich Eltern ohne Voranmeldung kostenlos und vertraulich beraten lassen.

## **Schulverwaltung**

Die Schulverwaltung bietet ein umfassendes Dienstleistungsprogramm. Sie organisiert, unterstützt, informiert, begleitet und berät ihre Partner in der Schulgemeinde.

## **Schulweg**

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern. Den Eltern wird empfohlen, ihre Kinder vor dem ersten Schultag mit dem Schulweg vertraut zu machen und allenfalls in den ersten Schultagen eine Begleitung zu organisieren. Kinder sollten

den Schulweg in der Regel selbstständig bewältigen. Die Eltern werden dringend gebeten auf das regelmässige Bringen und Abholen mit dem Auto zu verzichten. Der Umgang mit fahrzeugähnlichen Geräten ist immer mit einem besonderen Risiko verbunden und bedingt vor einem Einsatz die Sicherstellung der Kompetenz durch die Eltern.

## Schwimmunterricht

Der Wassergewöhnungs- und Schwimmunterricht ist Bestandteil des Sportunterrichts. Die Kinder gewöhnen sich an das Wasser und lernen unter Anleitung einer Schwimmlehrperson die Techniken des Schwimmens. Der Schwimmunterricht wird in Begleitung der Klassenlehrperson erteilt. Auch im Kindergarten findet bereits eine Wassergewöhnung statt. Ab der 4. Klasse legen die Kinder den Weg nach Dielsdorf mit dem Fahrrad und Helm zurück.

## Sonderpädagogisches Angebot – Therapien

### Integrierte Förderung und Deutsch als Zweitsprache

Die Schule bietet in Ergänzung zum Unterricht in den Regelklassen integrative Förderung (Unterstützung bei Teilleistungsschwächen oder besonderen Begabungen) und Unterricht in Deutsch als Zweitsprache an.

### Logopädie

Durch gezielte Behandlung wird die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit Sprachauffälligkeiten verbessert oder optimiert. Die Therapeutin oder der Therapeut beurteilt und berät Kinder mit Sprach-, Sprech-, Redeflussstörungen und Schriftspracherwerbsverzögerungen.

### Psychomotorik

Kinder, die in ihrer Bewegung und Wahrnehmung sowie in der Grob- und Feinmotorik beeinträchtigt sind, erhalten eine spezielle Therapie.

## Unterrichtszeiten

Die Lektionsdauer in der Primarstufe beträgt 45 Minuten, im Kindergarten sind es ganze Stunden.

### Kindergarten

Vormittag	Nachmittag
08:20 – 11:55 Uhr mit Auffangzeit	13:45 – 15:20 Uhr

### Primar- und Mittelstufe

Vormittag	Nachmittag
07:25 – 08:10 Uhr	13:45 – 14:30 Uhr
08:20 – 09:05 Uhr	14:40 – 15:25 Uhr
09:10 – 09:55 Uhr	15:35 – 16:20 Uhr
10:20 – 11:05 Uhr	
11:10 – 11:55 Uhr	

## **V**erkehrsunterricht

Im Mittelpunkt des Unterrichts im Kindergarten und in der 1. Klasse steht vor allem der Schulweg. Das korrekte Überqueren der Strasse unter Einbezug der örtlichen Verhältnisse wird intensiv geübt. In den nachfolgenden Klassen richtet sich der Unterricht schwerpunktmässig auf das Bewegen im Verkehrsraum mit fahrzeugähnlichen Geräten aus. In der 5. Klasse erfolgt zusätzlich ein praktischer Ausbildungsteil mit einer Prüfung mit dem Fahrrad auf öffentlichen Strassen.

## **V**ersicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Kranken- und Unfallversicherung der Eltern versichert. Die Schulgemeinden haben keine Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder über die Versicherung der Eltern haftpflichtrechtlich abgedeckt.

## **W**egzug aus Steinmaur

Die Eltern melden einen Wegzug aus der Gemeinde sofort nach Bekanntwerden direkt bei der Schulverwaltung. Sie stellt der neuen Wohnortgemeinde die Schülerüberweisung zu.

## **Z**eugnisse

Zweimal pro Schuljahr, jeweils Ende Januar und vor den Sommerferien, werden Zeugnisse ausgestellt. Das Dokument besteht aus einzelnen Zeugnisblättern, die in der Zeugnismappe gesammelt werden. In der 1. Klasse der Primarschule werden keine Noten erteilt. Statt einer Benotung erfolgt pro Semester ein Elterngespräch. In jedem Kindergartenjahr wird mindestens ein Gespräch über die Entwicklung und den Lernstand des Kindes geführt. Auf Wunsch der Eltern und/oder der verantwortlichen Lehrperson wird ein zweites Gespräch durchgeführt. Der Zeitpunkt der Gespräche ist nicht fixiert.

Die Kinder mit Lernzielbefreiung oder dispensierten Noten sowie die Kinder mit Begabtenförderung erhalten zusätzlich zum Zeugnis einen Lernbericht.

## **Z**uzug in Steinmaur

Nach der Anmeldung der Eltern bei der Gemeinde melden sie die Kinder umgehend bei der Schulverwaltung, Telefon 044 847 32 00 an.